

Hagen, 28. April 2021

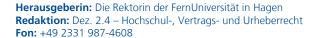
Inhalt

 Sechste Änderung der Studienordnung für den Studiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" (Einschreibung ab Sommersemester 2016) an der FernUniversität in Hagen vom 21. April 2021

3

2. Vierzehnte Änderung der Studienordnung für den Studiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16) an der FernUniversität in Hagen vom 21. April 2021

5









Sechste Änderung der Studienordnung für den Studiengang

"Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie"

mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)"
(Einschreibung ab Sommersemester 2016)
an der
FernUniversität in Hagen
vom 21. April 2021

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), in Kraft getreten am 15. April 2021, hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" (Einschreibung ab Sommersemester 2016) an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2015 in der Fassung vom 15. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 wird in Abs. 6 der erste Satz neu gefasst und lautet:
 - "(6) Die Hausarbeiten in den Modulen P3, P5 und W DH können gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung postalisch oder wahlweise gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden."

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.



Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 21. April 2021.

Hagen, den 21. April 2021

Der Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen Die Rektorin der FernUniversität in Hagen

gez. gez.

Professor Dr. Jürgen G. Nagel Professorin Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.



Vierzehnte Änderung der Studienordnung für den Studiengang

"Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie"

mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)"
(Einschreibung bis Wintersemester 2015/16)
an der
FernUniversität in Hagen
vom 21. April 2021

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), in Kraft getreten am 15. April 2021, hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang "Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16) an der FernUniversität in Hagen vom 30. April 2008 in der Fassung vom 15. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 6 wird in Abs. 5 der erste Satz neu gefasst und lautet:
- "(5) Die Hausarbeiten in den Modulen P3, P5 und W DH können gemäß § 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung postalisch oder wahlweise gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem abgegeben werden."

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.



Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 21. April 2021.

Hagen, den 21. April 2021

Der Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen Die Rektorin der FernUniversität in Hagen

gez. gez.

Professor Dr. Jürgen G. Nagel Professorin Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.